

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Berlin, 23. Februar.

Nach der Tagesordnung zuerst die Spezialberatung des Militärrechts und des Falls für das Reichsmilitärgericht.

In diesem Fall sind von der Budgetkommission folgende Resolutionen vorgeschlagen: 1. Die verbündeten Regierungen zu eruchten, dafür Sorge zu tragen, daß den Soldaten keinerlei Vorbehalt darüber gegeben wird, in welcher Sprache sie befragt werden, und daß keinerlei Untersuchung darüber stattfindet, in welcher Sprache sie sprechen. Den Herrn Reichsanwalt zu eruchten, darauf hinzuwirken, daß die Soldatensoldaten in dem Vertrag die fremdsprachige Verträge werden. 3. Den Herrn Reichsanwalt zu eruchten, berichte über die Ertragung ziehen, ob sich nicht im Interesse der Ancht von geeigneten Remontepersonen eine Erhöhung der Remonteaufwandspreise empfiehlt.

Referenten sind die Abg. Graf Hohen und Dr. Baumbach. Die Beratung beginnt mit dem ersten Kapitel der fortzubehaltenen Ausgaben, Kriegsministerium, Titel 1 „Der Kriegsmilitär 360000 Mark.“

Abg. Webel (Sachsen) erhebt an, daß die Militärverwaltung betrübte ist, Bedürfnisse in der Armee zu befriedigen, aber noch nicht immer mit der wünschenswerten Erfolge. Heute müsse er auf den Fall des Referenten Bericht zurückkommen, der schon befragt worden sei, weil er sich vor Gericht als Sozialdemokrat bekannt habe. Er müsse den Kriegsminister fragen, ob es sich inzwischen als richtig herausgestellt habe, daß diese Bericht vom Gericht daraufhin befragt worden sei, und zwar nachdem dieser Bericht als Zeuge verwendet worden war. Sei dem Minister ferner bekannt, daß ein Oberleutnant der Reserve und Ostpreußen hochheim einen anderen Ostpreußen mit seinen Kindern überfallen und tödlich geschlagen habe? Solche Mordfälle müßten doch unbedingt mit der Entfernung aus dem Heere bestraft werden. Dieser stellt Referent verschiedene Fälle von Mißhandlung von Rekruten durch ältere Mannschaften mit. Der Minister möge dieselben Vorfälle nicht zugestanden werden und gegen solchen Unmug wieder auf einschreiten. Als über Mißhandlungen durch Vorgesetzte müßte Referent Mitteilung machen: Ueber einen Wachmeister in Schwabau, über eine Lieberentzweiung mit tödlichem Ausgang beim 98. Infanterie-Regiment, über Mißhandlung durch Stadtrichter wegen schlechten Schießens auf dem Schießplatz in Wernburg usw. Ganz besondere schwere Mißhandlungen seien im Januar d. J. bei einem Ulmen-Regiment in Ostpreußen vorgekommen während der Kadetten. Das die zweijährige Dienstzeit noch nicht zu lang sei, erhebe aus der Verbindung von Soldaten als Wärter auf der Bundesanstalt in Rosdorf, als Helfer auf einer Ausstellung in Göttingen, als Ertrag für streikende Berufstätige: Weiter geht Referent auf das Duellwesen ein und auf das eigenhändige überlebende Standes- und Ehrentitel der Offiziere. Im diese für ihre eigenartige Tätigkeit im Krieg zu befragen, behaupte er doch eines solchen Vorfalles Ehrentitel nicht, denn wie fände es sonst, daß unsere Offiziere jetzt so begünstigt seien für die Bureaukratie. Weich ein Widerspruch liegt darin, daß nach der das Duell als Vergehen gegen das Strafrecht fernzuhalten. Referent des Reichstages von 1896 der obere Kriegsrat in einem Vortrag zur „Verordnung“ vom 1. Oktober hat ein Verbot der Doering einen Studenten unter erscheinenden Umständen im Duell erschossen und sei dann schon nach 6 Monaten begnadigt worden. Wie viele Mißhandlungen über Ehrentitel gäwärtigen, erhebe in auch aus einem Vortrage unter dem Titel „Herrn im Duell“. Ob sich in diesem Falle hätte gehandelt, den einen der furchtbaren Verbrechen von Soldaten abzurufen. Wollte man durchaus an solchen veralteten Anschauungen festhalten, dann solle man doch lieber gleich die betreffenden Strafrechtsbestimmungen ganz aufheben, denn ein solcher Widerspruch zwischen Strafrecht und Gesetz könne doch auf Dauer nicht bestehen bleiben. Wie wenig die Wände und Gebiete des oberen Kriegsrates von den Offizieren befragt werden, erhebe er nicht nur das Duellwesen, sondern auch die Lüge- und die Spottworte. Was ist nicht alles in dem Darmkollektoren aufgedeckt worden!

Abg. Webel (Sachsen) befragt die Minister in großen Dimensionen werden immer Kriegsverfahren und Mißstände vorkommen, doch würden sie entsprechend dem Wunsch des oberen Kriegsrates immer mehr eingeschränkt. Was den Fall Weibel betreffe, so liege der Sache allerdings, wo Weibel ihn geschiedert. Aber der juristische Beirat des kommandierenden Generals in Danzig habe gemeint, dieser habe sich doch strafbar gemacht. (Rufe: Nichts unersucht!) Weibel habe so kein Beweismittel gebracht. Er selbst könne daher auch dem kommandierenden General nur Recht geben, wenn derselbe auf strenge Inhaftierung der Offiziere des oberen Kriegsrates bedacht sei, wozu keinerlei sozialdemokratische Bestätigung in der Armee gebildet werde. Gegen den Referenten Beiratsmitglied werden jedoch ein ehrenrühriges Verfahren eingeleitet werden, insofern das zivile Gericht sich Mißbrauch gelange ist. Ueber einzelne der Mißhandlungsfälle, die Weibel angeführt, liege ihm das Material nicht vor. Wollte Weibel ihm die nötigen Angaben machen, werde er sich die Sache näher ansehen. Zu einzelnen von Weibel erwähnten Fällen sei jedenfalls an gemeinsame Verurteilung erfolgt. Bei der Mißhandlung von Soldaten in Rosdorf als Bundeswächter sei ihm nicht bekannt, wo bestimmungs-wichtige Vernehmung erfolge, lasse er nicht Remonten eintreten. In Göttingen liege allerdings bei einem jensei Soldaten zur Auswahl verwendet worden, er habe das Regiment dahin vertrieben, daß er das nicht für richtig finde. Das Duellwesen habe in jedem Falle abgenommen in der Armee. Mit einem Offizierskorps ohne Ehrentitel wäre jedenfalls gar nichts zu machen.

Abg. Grafmann, Landgerichtsdirektor (nll.), erklärt, er könne sich von dem Wartenburger Fall keine der Auffassung des Kriegsministers denn doch nicht aufhängen. Dieser habe unter dem Vorbehalt die Weibel nicht sagen müssen.

Abg. Groeber (Str.) spricht sich genau in denselben Sinne aus und fügt hinzu: Der Herr Kriegsminister hat vor einem halben Jahr selber erklärt: „wenn der Mann schon verurteilt war, dann hätte er nicht befragt werden können.“ Damals ließ der Minister nach seinen natürlichen, durch den juristischen Beirat noch nicht gebildeten Reichsgewand sprechen. (Stille.)

Minister v. Goltz: Die Sache wird sich künftig wohl dadurch erledigen, daß zufällig solche Fälle vor das Militärgericht kommen. Gleiche geschieht nicht, doch ein Richter übertraut solche Fragen an den Beiratsrichter dort.

Abg. Groeber: Der Richter kann unter Umständen sogar dazu verpflichtet sein, das er sich dadurch nicht mit verweigern will, welche Glaubwürdigkeit er einem Zeugen beizumessen habe.

Abg. Taschach kommt auf den Fall Döring zurück. Es habe sich da um einen einladen, an dem Studenten verübten Mord gehandelt, verbunden mit dem tödlichen Mord „Duell“. Das Ehrentitel, auf das der Minister hinweist, ferner niemals erachtet, daß man jemand vor die Pistole fordere. Erst ein freies Verbot des Duells könne Mißstände schaffen. Statt dessen aber erfolge stets Begnadigung.

Minister v. Goltz erwidert, das Begnadigungsrecht sei ein Recht des Kaisers, aber das er sich dadurch nicht mit verweigern will, welche Mißhandlungen würden übrigens die meisten Ehrenzeichen durch Ausgleich begeben.

Abg. Taschach: Wenn der Offizier in Koblenz wegen seines Benehmens auf dem Kampfe eine Ehrenteile bekommen habe, so habe er sie nicht verdient. (Lachen folgt.) Daß der Ehrenrat den Mord nicht anerkenne, indem er das Duell für notwendig erklärt, das über doch alles auf dem Beirats v. Frege: Es kann nicht abgehen, daß Sie einem Gerichtshof vorwerfen, einen Mord anseheln zu haben. Es rufe Sie deshalb zur Ordnung.

Abg. Taschach: Ich habe nicht von einem Gerichtshof, sondern nur von einem Ehrenrat gesprochen.

Referent v. Frege hält den Ordnungszustand gleichwohl aufrecht.

Minister v. Goltz: Nicht der Ehrenrat legt das Duell fest, sondern die Parteien haben darüber unter sich vereinbart. Daß der Ehrenrat das Duell festsetzt, davon kann keine Rede sein.

Abg. Webel berichtet sich nochmals über das Duellwesen, speziell den Fall Döring in Koblenz. Statt sich zu entschuldigen, nach dem Weibigen vor die Pistole fordere, das ist barbarisch. Wenn schon früher preussische Könige sich gegen das Duell erklärt haben, so wird man doch wohl annehmen dürfen, daß sie dies im Interesse der Sache getan haben.

Minister v. Goltz: Es geht um, mich im Vorjahre hierüber anders erklärt zu haben. Aber wenn der juristische Beirat des kommandierenden Generals mit die Gründe übernehme, denselben eine Verurteilung des Strafe für Strafe sich rechtfertigen, so muß ich eben meine Ansicht der juristischen Auffassung unterwerfen. Ich gebe zu, daß man darüber zweifelhaft Ansicht sein kann.

Abg. v. Hohenberg nimmt gegenüber dem Kriegsminister den Militär-Beirats in Schutz, bei dem Erache eines im Duell Getöteten sich abfällig über das Duellwesen geäußert habe. Der Beirats habe sich gegenüber dem Kaiser nicht geäußert.

Abg. Zander (nll.) stimmt dem Abg. v. Hohenberg zu, und befragt vom juristischen Standpunkte das Duellwesen. Aber Anerkennung verdienen, das daselbst durch die Maßnahmen des Kaisers bereits fast ein-geklärt sei.

Demnach schließt die Debatte. Der Titel Ministergehalt wird genehmigt.

Freitag: Fortsetzung.

Preussischer Landtag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 22. Februar.

Das Haus beginnt zuerst die Beratung des Abgeordnetenbeirats betr. die Reformen im den Strafrechtlichen Gesetzgebung. Schöndorfer und Nitzsch Berlin und hier hat keine Stellen zu einem gemeinsamen Beiratsbeirat vereinigt werden.

Minister v. Rheinbaben betont, daß die Wünsche der Kommission, die bereits im vorigen Jahre die damalige Vorlage befragt hat, durchaus in dieser Richtung berücksichtigt sind, die er dem Hause zu wohlwollender Prüfung empfiehlt.

Abg. v. Wankenberg (son.) glaubt, daß man in der Kommission die Frage nach der künftigen kommunalen Verwaltung Groß-Berlins eingeleitet werden müßte.

Minister v. Rheinbaben erwidert, daß es leider sei, ein politisches als ein kommunales Groß-Berlin zu schaffen. Er bittet dringend, keine Fragen nicht mit einander zu verbinden.

Abg. Träger (fr. Sp.) äußert verschiedene Bedenken.

Abg. Graf Verriestoff (son.) hofft auf eine Verständigung in der Kommission.

Nachdem noch die Abg. v. Redlich (son.) und Hübner (nll.) gesprochen, geht die Vorlage an eine besondere Kommission. Es folgt die erste Lesung der Novelle zur Kreisordnung für die altpreussischen Provinzen.

Minister v. Rheinbaben erläutert die Vorlage. In der Umgebung Berlins haben die geltenden Bestimmungen der Kreisordnung die Wirkung gehabt, daß die Kreisgründungen von der Mehrheit der Hausbesitzer in Abhängigkeit sei der Kreisverordneten geraten. Dieses Verhältnis, das namentlich in den freien Riederbarnim und Tellow in der Erziehung sehr unrichtig dem freien Sinne der geltenden Kreisordnung, hier Mißstände zu schaffen, ist der Zweck der Vorlage.

Abg. v. Zander (nll.) stellt der Vorlage im Ganzen keinen Widerspruch gegenüber.

Abg. Richter (fr. Sp.) hat Bedenken gegen die weitgehende Maßnahme, die die Vorlage der Regierung in Aussicht hat. Der Verwaltungszweck geht ihm nicht. Viel besser erhebe die Regelung der Frage durch die Bildung von neuen Kreisbezirken rings um Berlin. Hier handele es sich um einen ungerechtfertigten Krieg gegen die Hausbesitzer. Die beabsichtigte Erhaltung des Kreisunabhängigen bei Berlin hat wenig praktische Bedeutung, denn es sind nur wenige Bezirke vorhanden und diese verkaufen sehr die Güter der Stadt Berlin als Preisrichter.

Abg. Graf Verriestoff (son.) bittet die Vorlage, möglichst aber Gelegenheit zu geben für eine nähere Erörterung der Richterlichen Bedenken.

Abg. Dr. Jener (son.) begünstigt den vom Abg. Richter bezeichneten Weg als nicht gangbar.

Abg. Richter (Str.) erhebt an, daß gewisse Mißstände vorhanden sind, die der gesetzlichen Mißstände bedürfen; doch habe er gegen die förmliche Verordnung große Bedenken.

Hierauf geht die Vorlage an diebeide Kommission, die die Berliner Vorortspolizei-Vorlage befragt soll.

Freitag: Gemeindefortschritts-Vorlage.

Gerichts-Zeitung.

Edöffenergericht.

Halle, 20. Februar.

* Eine Gehörig verurteilt hatte am 21. September der Obergericht mit Karl von Gieschendorf bei Richter Sch. aus Kötzting. Ein genannter Abend waren beide in einem Lokal zu Kötzting und ihre Unterhaltung hatte sich um die Zeit zu entspannen, daß Streit entstand. Als dann Richter gebeten worden war und Sch. sich auf den Heimweg begab, ging ihm Sch. nach und folgte ihm auch auf einer Straße, ca. 150 Meter von dem Lokal entfernt, ein und beide gerieten abermals in einen heftigen Wortwechsel, dessen Folge war, daß sie gegenseitig mit diesen Handlungen einander einschlugen und sich am Boden herumwälzten. G. blieb hier der Situation und schlug nun auf Sch. unheimlich, zuerst mit dem Ende des Sch., ein, und als hier gefolgt wurde, behaupte er sich selbst einen Stoß. Nach dem Äußerlichen Streit hat Sch. am Kopf ca. 6-6 große gelbeisse Wunden, sowie am linken Arm, am Ellenbogen und rechten Oberarme lange grüne Streifen und Schwellungen davongetragen. Nach einem Monat hat sich der arg Mißhandelte eines operativen Eingriffes am Ellenbogen unterziehen müssen, da eine Entzündung der Gelenkhöhle hinzugekommen war. Der bislang gängig unbedeutende Angelegenheit mit dem Gericht wegen vorläufiger gefälliger Körperverletzung mit 100 M. Geldstrafe bzw. 10 Tagen Gefängnis belegt.

— 21. Februar.

* Verleumdung. Am 2. Januar war die Oberin des Altklosters Frau Nippun mit einer Nachbarin in Streit geraten, wobei es zu Beschuldigungen kam, jedoch Richter geübt werden mußte. Als der Polizeileutnant Sch. die Wohnung des B. betreten wollte, fand er die Thür verriegelt, jedoch es ihm nicht möglich war, einzutreten und die Personellin der Frau N. aufzufinden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben. Da trotz mehrfacher Aufforderung nicht geöffnet wurde, ließ der Beamte einen Schloßmacher holen, welcher die Thür aufbrach. Inzwischen war ein anderer Beamter der Frau N. aufgefunden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben. Da trotz mehrfacher Aufforderung nicht geöffnet wurde, ließ der Beamte einen Schloßmacher holen, welcher die Thür aufbrach. Inzwischen war ein anderer Beamter der Frau N. aufgefunden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben. Da trotz mehrfacher Aufforderung nicht geöffnet wurde, ließ der Beamte einen Schloßmacher holen, welcher die Thür aufbrach. Inzwischen war ein anderer Beamter der Frau N. aufgefunden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben.

* Verleumdung. Am 2. Januar war die Oberin des Altklosters Frau Nippun mit einer Nachbarin in Streit geraten, wobei es zu Beschuldigungen kam, jedoch Richter geübt werden mußte. Als der Polizeileutnant Sch. die Wohnung des B. betreten wollte, fand er die Thür verriegelt, jedoch es ihm nicht möglich war, einzutreten und die Personellin der Frau N. aufzufinden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben. Da trotz mehrfacher Aufforderung nicht geöffnet wurde, ließ der Beamte einen Schloßmacher holen, welcher die Thür aufbrach. Inzwischen war ein anderer Beamter der Frau N. aufgefunden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben.

* Verleumdung. Am 2. Januar war die Oberin des Altklosters Frau Nippun mit einer Nachbarin in Streit geraten, wobei es zu Beschuldigungen kam, jedoch Richter geübt werden mußte. Als der Polizeileutnant Sch. die Wohnung des B. betreten wollte, fand er die Thür verriegelt, jedoch es ihm nicht möglich war, einzutreten und die Personellin der Frau N. aufzufinden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben. Da trotz mehrfacher Aufforderung nicht geöffnet wurde, ließ der Beamte einen Schloßmacher holen, welcher die Thür aufbrach. Inzwischen war ein anderer Beamter der Frau N. aufgefunden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben.

* Verleumdung. Am 2. Januar war die Oberin des Altklosters Frau Nippun mit einer Nachbarin in Streit geraten, wobei es zu Beschuldigungen kam, jedoch Richter geübt werden mußte. Als der Polizeileutnant Sch. die Wohnung des B. betreten wollte, fand er die Thür verriegelt, jedoch es ihm nicht möglich war, einzutreten und die Personellin der Frau N. aufzufinden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben. Da trotz mehrfacher Aufforderung nicht geöffnet wurde, ließ der Beamte einen Schloßmacher holen, welcher die Thür aufbrach. Inzwischen war ein anderer Beamter der Frau N. aufgefunden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben.

* Verleumdung. Am 2. Januar war die Oberin des Altklosters Frau Nippun mit einer Nachbarin in Streit geraten, wobei es zu Beschuldigungen kam, jedoch Richter geübt werden mußte. Als der Polizeileutnant Sch. die Wohnung des B. betreten wollte, fand er die Thür verriegelt, jedoch es ihm nicht möglich war, einzutreten und die Personellin der Frau N. aufzufinden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben. Da trotz mehrfacher Aufforderung nicht geöffnet wurde, ließ der Beamte einen Schloßmacher holen, welcher die Thür aufbrach. Inzwischen war ein anderer Beamter der Frau N. aufgefunden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben.

* Verleumdung. Am 2. Januar war die Oberin des Altklosters Frau Nippun mit einer Nachbarin in Streit geraten, wobei es zu Beschuldigungen kam, jedoch Richter geübt werden mußte. Als der Polizeileutnant Sch. die Wohnung des B. betreten wollte, fand er die Thür verriegelt, jedoch es ihm nicht möglich war, einzutreten und die Personellin der Frau N. aufzufinden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben. Da trotz mehrfacher Aufforderung nicht geöffnet wurde, ließ der Beamte einen Schloßmacher holen, welcher die Thür aufbrach. Inzwischen war ein anderer Beamter der Frau N. aufgefunden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben.

* Verleumdung. Am 2. Januar war die Oberin des Altklosters Frau Nippun mit einer Nachbarin in Streit geraten, wobei es zu Beschuldigungen kam, jedoch Richter geübt werden mußte. Als der Polizeileutnant Sch. die Wohnung des B. betreten wollte, fand er die Thür verriegelt, jedoch es ihm nicht möglich war, einzutreten und die Personellin der Frau N. aufzufinden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben. Da trotz mehrfacher Aufforderung nicht geöffnet wurde, ließ der Beamte einen Schloßmacher holen, welcher die Thür aufbrach. Inzwischen war ein anderer Beamter der Frau N. aufgefunden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben.

* Verleumdung. Am 2. Januar war die Oberin des Altklosters Frau Nippun mit einer Nachbarin in Streit geraten, wobei es zu Beschuldigungen kam, jedoch Richter geübt werden mußte. Als der Polizeileutnant Sch. die Wohnung des B. betreten wollte, fand er die Thür verriegelt, jedoch es ihm nicht möglich war, einzutreten und die Personellin der Frau N. aufzufinden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben. Da trotz mehrfacher Aufforderung nicht geöffnet wurde, ließ der Beamte einen Schloßmacher holen, welcher die Thür aufbrach. Inzwischen war ein anderer Beamter der Frau N. aufgefunden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben.

* Verleumdung. Am 2. Januar war die Oberin des Altklosters Frau Nippun mit einer Nachbarin in Streit geraten, wobei es zu Beschuldigungen kam, jedoch Richter geübt werden mußte. Als der Polizeileutnant Sch. die Wohnung des B. betreten wollte, fand er die Thür verriegelt, jedoch es ihm nicht möglich war, einzutreten und die Personellin der Frau N. aufzufinden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben. Da trotz mehrfacher Aufforderung nicht geöffnet wurde, ließ der Beamte einen Schloßmacher holen, welcher die Thür aufbrach. Inzwischen war ein anderer Beamter der Frau N. aufgefunden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben.

* Verleumdung. Am 2. Januar war die Oberin des Altklosters Frau Nippun mit einer Nachbarin in Streit geraten, wobei es zu Beschuldigungen kam, jedoch Richter geübt werden mußte. Als der Polizeileutnant Sch. die Wohnung des B. betreten wollte, fand er die Thür verriegelt, jedoch es ihm nicht möglich war, einzutreten und die Personellin der Frau N. aufzufinden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben. Da trotz mehrfacher Aufforderung nicht geöffnet wurde, ließ der Beamte einen Schloßmacher holen, welcher die Thür aufbrach. Inzwischen war ein anderer Beamter der Frau N. aufgefunden. Dieser Aufforderung zu öffnen wurde keine Folge geleistet, vielmehr ergriff sich der Gemann N. in Verleumdungen der geüblichsten Art gegen den Beamten und bedrohte denselben.

Wienmärkte.

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehhof zu Halle am 22. Februar 1900.

Table with columns: Zum Verkauf stehende, Preis je 50 Kilogr. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht, I. a. q., II. a. q., III. a. q., verk., unvert.

Der Geschäftstag war flott. — Der Gesamtantrieb dieser Woche betrug: 71 Rinder; davon: 13 Ochsen, 8 Färsen, 5 Kühe, 10 Kälber, 37 Hammel; 327 Ländschweine; zusammen 561 Schlachtvieh. Reimere.

Vornachrichtliches Wetter am 24. Februar 1900. Bei West- und Nordwestwind theilweise halbtrocken, mäßig warmes Wetter ohne bedeutende Niederschläge.

Advertisement for S. WELLS, Halle a. S., featuring a hat and text: 'Herrschaften in Stoffen', 'Anfertigung nach Maass', 'Eigene Anfertigung', 'Geschäftshaus seiner Herren- und Knaben-Moden', 'Empfehle in größter Auswahl zu niedrigsten Preisen: Confirmanden-Anzüge in Stoff, Confirmanden-Anzüge in Sammgarn, Confirmanden-Anzüge in Cheviot, Confirmanden-Anzüge in Diagonal, in prima Qualitäten und in bester Ausführung.'

Stadt-Theater Halle a.S.
 Direction: M. Richards.
 Freitag den 23. Februar 1900.
 160. Vorst. im Saalpl.-Abonnem. 4. Viertel.
 110. Abonnem.-Vorstellung. Farbe: rot.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Martha
 über den Markt zu Richmond.
 Romantisch-fantastische Oper in 4 Akten
 von Helmer.

Regisseur: Albert Mummam.
 Dirigent: Kapellmeister Wittroff.
 Personen:
 Baby Corriet Durban,
 Ceresfräulein der Königin F.v. Eidensteinfeld,
 Nancy, ihre Vertraute. — Gisa Egid
 a. G.
 Lord Eilian Miedleroff, ihr
 Vater. — M. Mummam.
 Baron. — G. Commerzheim.
 Blumfeld, ein reicher Fächler Carl Brandes.
 Der Richter zu Richmond. — Thea Hansen.
 1. Diener. — Elise Warburg.
 2. Diener. — Elise Seidel.
 3. Diener. — Th. Kaufmann.
 4. Diener. — Th. Hommes.
 5. Diener der Lady. — Hans Fehrer.
 Gerichts-Schreiber, Bäcker, Magde, Knechte,
 Jäger, Wagen im Gefolge der Königin,
 Die der Fandlung; Fiedel mit dem Schloffe
 der Lady, Hecht zu Richmond.
 Zeit: Regierung der Königin Anna.
 Ort: auf.

Cavalleria rusticana.
 (Sizilianische Banerwehre.)
 Oper in 1 Akt nach dem gleichnamigen Volks-
 stück von G. Verga, von G. Targioni
 Tozzetti und G. Menasci.
 Musik von Pietro Mascagni.
 Regisseur: Albert Mummam.
 Dirigent: Kapellmeister Moritz Grimm.
 Personen:
 Santuzza, eine junge
 Bäuerin. — Friede Garden
 a. G.
 Turiddu, ein junger Bauer Wilhelm Otto.
 Lucia, seine Mutter. — Estelle Wegner.
 Alfo, ein Fuhrmann. — Remi Mariano
 Aloia, seine Frau. — Käthe Herting.
 Landmann, Kinder.
 Ort: der Sandlung. — Ein fiktives Dorf.
 Zeit: der ersten Oper eine längere Baute.

Sonnabend den 24. Februar 1900.
Don Pfaffen von Kirchfeld.
Thalia-Theater.
 Sonnabend den 24. Februar 1900.
 Zum letzten Male:
Arme Teufel.
 Puppenspiel in 4 Akten von F. D. Söder.
 Sonntag d. 25. Februar 7 Uhr.
Doppel-Vorstellung
 in einwachen Rollen.
 Opernführer: C. W. Trothe, Hofstr. 11.
Stadt-Theater Leipzig.
 Sonnabend den 24. Februar 1900.
Neues Theater.
Die Journalisten.

Altes Theater.
Gasparone.
Walhalla-Theater.
 Direction: Richard Hubert.
 Neuer Spielplan!
 Mrs. Marguerite, Kömmandantgerin,
 mit ihrem lieben dreijährigen Söhnchen.
 (Günstig aufgenommen.) — Die Vertins-
 Gruppe, Elite-Ballett-Ensemble. — Das
 Trio Mirafiori, Berliner akrobatische Ver-
 wandlungs-Zähler. — Mr. Francis Kra,
 Erbauer-Gymnastiker am einjährigen Kinde.
 — Das Gesangs-Trio, musikalisch
 höchst-ercentriche Entzifferer. — Brothers
 Ennio, Clowns mit fliegenden Hüten und
 springenden Ballen. — Fräulein Wally
 Borch, (Sängerin und Tanz-Soubrette).
 Herr Eric Richard, Original-Gesangs-
 und Charakter-Symphonist (mit neuen
 Original-Vorträgen).
 Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

APOLLO-THEATER
 Direction: Fr. Wiehe.
 Günstig neuer Spielplan!
 Schwiegerling's fünftägige
 Reigen. — Die Vertins-
 Gruppe, Elite-Ballett-Ensemble. — Die
 Schöff, Komiker-Duett. — Die Adele.
 — Albert und Adolf. — The Ed-
 wards. — Abs. — Charlot und
 Gray. — Josef Linke. — Grote
 Jersey. — Willy Böttcher.
 Vorstellungsaal 80 Pl. über! über!

Welt-Panorama
 von Gebr. Kitz, Leipzig.
 In Halle a. S. Gr. Ulrichstraße 6, 1,
 neben dem „Neuen Theater“.
 Die sächsische Schweiz.

Süd-Tirol.
 Das Südtirol und die Dolomiten.
 Eintritt 25 Pf. Kinder unter 14 Jahren
 die Hälfte 6 Uhr 10 Pf.
 Nächste Woche:
 Die sächsische Schweiz.

Achtung! Athleten-Club „Eiche“ Achtung!
 Sonnabend den 24. Februar 1900
 im Saale des Burghtheater zu Giebichenstein, Sophienstr.
Grosser Maskenball.
 Anfang 7 Uhr. — Demaskierung 10 1/2 Uhr.
 Günstigarten sind zu haben beim Vorstand, Mitglieder und im Festsaal.
Der Vorstand.

Restaurant „Zwei Thürme“
 Geiststrasse 23.
 Sonnabend, Sonntag, Montag, den 24, 25, 26. d. Mts.
Grosses Bockbierfest.
 Ansehens des allerbesten, wohlbekümmelten
 Bockbieres aus der C. Bauerschen Brauerei.
 Sonntag früh: Speckkuchen, Ragout fin, Bockwürstchen.
 Albert Buschmann.

Bratwurstglöckle,
 Alte Promenade 11.
 Bürgerl. Concert- und Speisestofel mit eigener Fleischerei ohne Konkurrenz.
Damen-Orchester, Anfang 5 Uhr.
 Entree frei. — Vom 1. März ab
Bockbierfest nach Münchener Art.

Restaurant zum Landsknecht,
 Grünstrasse 28, Nähe der Wallstraße.
 Morgen Sonnabend den 24. Februar
Grosser Bockbierrummel.
 Bodmigkeit gratis.
 Hierzu ladet ergebenst ein F. G. Hoffmann.

Wilh. Kinze's Rest. „zum letzten Dreier“
 Merseburgerstr. 29.
 Sonnabend den 24. Februar 1900
1. Grosser Volksmaskenball.
 Demaskierung 10 1/2 Uhr; vorher: Prämierung der Schönsten und
 originalsten 8 Damen- u. Herrenmasken. (Originalität Preis).
 Damenmasken frei. Eintritt für Zuschauer 25 Pf.
 Der Obige.

Restaurant zur Salzquelle, Grafeweg 15.
 Sonntag
Grosser humoristischer Familien-Abend.
 ff. Speckkuchen. ff. Bier.
 Es ladet freundl. ein W. Heiner.

Lindenhof, Osmünde.
 Sonntag den 25. d. Mts.
Grosser Maskenball,
 wozu freundlichst einladet Die Jugend.

Verein ehemal. Infanteristen.
 Sonntag den 25. Februar 1900 im Neuen Theater
 zum Gedenken des Wedell-Denkmalis in Kriegs-
 dort bei Merseburg.
 Zur Aufführung gelangt:
Der Stabstrompeter.
 Hierzu ladet Freunde und Gönner der edlen Sache ergebenst ein
 Der Vorstand.

Neu! „Goldener Engel“ Neu!
 Grosse Steinstrasse 29.
 Inhaber: Gustav Zahn, früher Marlinsberg.
 Allen werthen Freunden und Bekannten zur gefälligen Nachricht, das ich obiges
 Lokal übernommen habe. Da ich das mit in meinen früheren Lokale in so reichem
 Masse entgegengesetzte Wohlthun aus hier in jeder Weise zu verfahren suchen
 werde, ladet zum Besuch ergebenst ein.
 Nach stelle ein
Idhones großes Vereins-Zimmer
 zur gefälligen Verfügung. Hochachtungsvoll Gustav Zahn.

Restaurant-Eröffnung.
 Einen verehrten Publikum, sowie einer geehrten Nachbarschaft zur gefälligen
 Nachricht, das ich mit dem heutigen Tage
Mönch's Restaurant
 übernommen habe. Mit der Bitte, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch
 auf mich zu übertragen, zeichne
 Hochachtungsvoll Wilhelm Kempf.

Gasthaus zum Deutschen Kaiser,
 Herrenstrasse 11.
 Sonnabend den 24. Februar
Schlachte-Fest.
 Früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends Wurst u. Suppe.
 Achtungsvoll Fr. Stein.
**Kaninchen-Züchter-
 Verein**
 Halle a. S. und Umgegend.
Sitzung
 am 26. Februar, 8 1/2 Uhr Abends
 im „Goldenen Hirsch“,
 Leipzigerstrasse.

Sing-Academie.
 Sonnabend 5 Uhr für Damen, 6 Uhr
 für Herren Übung Vokalische.
 Anmeldungen bei Professor Heubte,
 Bernburgerstr. 28b, Bonn. 10-11 Uhr.
Nitzschker's Rest.,
 Reilstrasse 8, Reilstrasse 8.
 Sonnabend u. Sonntag, 24. u. 25. d.
 Mts.
(Gr. Bockbierfest!)

E. Kramer's Restaurant,
 Sternstrasse 5.
 Sonnabend und Sonntag, den 24.
 und 25. d. Mts.
Familien-Abend
 mit Orchestervertheilung.
 ff. Bockbier und Pilsener.
 Bodmigkeit gratis u. Speckkuchen.
 Es ladet ergebenst ein F. D.

Pressler's Berg.
 Sonnabend u. Sonntag
Familienfest
 und Pfannkuchenschmaus.
 Hierzu ladet freundlichst ein
 Fritz Meinecke.

Blanchart's Restaurant,
 Thanderstrasse 24.
 Sonnabend und Sonntag, den 24.
 und 25. d. Mts.
Grosses Bockbier-Fest.
 ff. Bockbier mit Weizenbrot und
 Bodmigkeit gratis.
 Freundlich ladet ein F. D.

§ 11. Dehnerstrasse § 11.
 4.
 Sonnabend den 24. Februar
Grosser Narren-Abend.
 ff. Kappen gratis.
 Hierzu ladet freundlichst ein
 Joh. Jänicke.

Stadt Landsberg,
 Teilschillerstrasse 19.
 Morgen Sonnabend und Sonntag
Grosser Familienabend,
 verbunden mit
Bockbier-Fest.
 Sonntag früh: Speckkuchen.
 ff. Bockwürstchen.
 Für ff. Unterhaltung ist behens-
 Sotge getragen. Otto Köhler.

Rest. z. neuen Künstlerheim,
 Burg 16.
 Sonnabend:
Grosser Familien-Abend.
Bockbier u. Speckkuchen.
 Es ladet freundlichst ein
 H. Böhme.

Gasthof zum Rothehaus,
 Sonntag den 25. Februar:
Maskenball
 Die 2 besten Masken
 erhalten 1 fl. Wein.
 Hierzu ladet ergebenst ein
 K. Benneemann, Giebichen-
 stein. Masken sind im Fest zu haben.

Gasthaus Radewell.
 Sonnabend und Sonntag
Bockbier mit Speckkuchen.
 M. Hofmann.

Landwehr!
 Morgen Sonnabend den
 24. Febr. Abends 8 Uhr
 Monatsversammlung
 im Vereinslokal „Hotel Schwarzer
 Adler“, Gr. Zeuzstrasse 24.
 Tagesordnung:
 1. Aufnahme neuer Kameraden.
 2. Ausgabe der Statuten und Vereins-
 abgaben.
 3. Berichtlesen.
 Kameraden, welche dem Verein beitreten
 wollen, sind herzlich willkommen.
 Um recht zahlreiches Erscheinen bitte
 Der Vorstand.

Pr. B.-V.
 Gemäß § 12 unserer Statuten wird
 hierdurch bekannt gegeben, das unsere dies-
 jährige
Generalversammlung
 Freitag den 9. März d. J., Abends
 8 Uhr im „Weissbier-Salon“ statt-
 finden wird.
 Tagesordnung:
 1. Geschäftsbildung für 1899.
 2. Rechnungsabnahme und Entlastung des
 Rechnungsführers.
 3. Ernennung des Vorstandes.
 4. Wahl der Revisoren für 1900.
 5. Geschäftliche Mittheilungen.
 Halle a. S., 23. Februar 1900.
 Der Vorstand: Arndt.

Sing-Academie.
 Sonnabend 5 Uhr für Damen, 6 Uhr
 für Herren Übung Vokalische.
 Anmeldungen bei Professor Heubte,
 Bernburgerstr. 28b, Bonn. 10-11 Uhr.
Nitzschker's Rest.,
 Reilstrasse 8, Reilstrasse 8.
 Sonnabend u. Sonntag, 24. u. 25. d.
 Mts.
(Gr. Bockbierfest!)

Rest. „zum Wallenschlosschen“
 Gr. Wallstrasse 39.
 Sonnabend u. Sonntag d. 24. u. 25.
 d. Mts.
Gr. Bockbierfest
 verbunden mit Narrenabend.
 ff. Speckkuchen und Pfannkuchen.
Rest. Leipziger Thurm,
 Seyferplan 6.
 Sonntag d. 25. d. Mts.
Bockbierfest
 u. Familien-Abend.
 wozu einladet G. M. Schmidt.

A. Krügers Restaurant,
 St. Sebaste 12.
 Sonnabend und Sonntag
Gr. Bockbierfest
 u. Familienabend.
 wozu freundlichst einladet F. D.
**I. Menzenhauer'scher Gitarre-
 Zither-Verein.**
 Sonntag den 25. Februar:
 ff. Kränzchen
 im letzten Dreier. Digne Karte kein Zutritt.
 Anfang 4 Uhr. Das Comité.

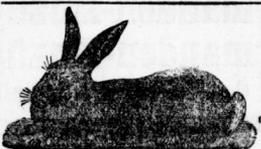
Schönes Vereinszimmer
 ca. 60 bis 80 Personen fassen, mit
 Piano, noch einige Tage in der
 Woche zu vergeben.
Ettablissement Gold. Hirsch,
 Leipzigerstr. 63.
 Schönes Vereinszimmer
 grosses
 noch einige Tage in der Woche frei.
 Guten fröhlichen Mittagstisch
 im Abonnem. 50 Pf.
 empfiehlt
Carl Dahlin,
 Gr. Ulrichstr. 50.

Grand Restaur. Goldenster Stern
 Giebichenstein.
 Sonnabend den 24. d. Mts.
Grosses Schlachtefest.
 Hierzu ladet freundlichst
 ein F. Schulze.
Stegmanns Restaurant,
 Gr. Brauhofstrasse 20.
 Sonnabend
Gr. Schlachtefest,
 wozu freundlichst einladet
 Karl Stegmann.

W. Titze, Georgstrasse 2.
 Morgen Sonnabend
 Schlachtefest. —
 H. Hattenrauch, —
 Giebichenstrasse.
 Morgen Sonnabend
 Schlachtefest. —
 K. Wiese, —
 Mannichstrasse 16.
 Morgen Sonnabend
 Schlachtefest. —
 Langhein, —
 Gr. Ballstrasse 42.
 Sonnabend
 Schlachtefest. —
 Ferd. Bönicke, —
 Zeuzstrasse 16.
 Morgen Sonnabend
 Schlachtefest.
 Karl Block, Säckerlay 1.
 Morgen
 Schlachtefest. —
 Rob. Graul, —
 Gr. Brauhofstr. 19.
 Sonnabend
 Schlachtefest. —
 Franz Storz, —
 Martenstrasse 3.

Schlachtefest
 bei S. Merdan,
 Giebichenstein, Giebichenstr. 8.
Schlachte-Fest.
 Hermann Bernstein,
 Wilhelmstrasse 48.
 Sonnabend
Schlachtefest.
 B. Osterloh, Strömung 50.
Mittwoch Kegeballn frei!
 Fritz Liebig,
 Logo zu den 5 Thürmen, Wöhrstr. 6.

Fixolin
 gr. grösste nie folgende
 Anzeigenschein. Zu
 beziehen in Halle a. S.
 150 a. Mts. 250, (Halle
 20 Pf. bei Nachnahme
 20 Pf. mehr gegen Nach-
 nahme) oder Nachnahme von
 20 Pf. mehr gegen Nach-
 nahme. Druck-Veranstaltung
 Gieselerstr. 1. W.
 Nr. 100. Beschreiben über Beschaffenheit gratis und
 franco.
 Preisliste Wertheim.
 Wöhrstr. 8, 10. 99.
 Preisliste wertheim. Gieselerstr. 1. W.
 Nr. 100. Beschreiben über Beschaffenheit gratis und
 franco. 8 Pf.



Der Erfolg guter Arbeit ist das fortgesetzte wachsende Absatzgebiet unserer Continental Pneumatic. Für Fuhrer, räder, Equipagen und Motorfahrzeuge die praktischste Bereifung ist der

Continental Pneumatic

Verlässig in Material und Ausführung, Auweich in der Construction.



CONTINENTAL CAOUTCHOUC & GUTTAPERCHA CO., HANNOVER.

Von heute ab, während des Neubaus unseres Grundstückes Moritzzwinger 1, befindet sich unser Geschäft

Glauchauerstraße 76,

gegenüber der Kaiser-Apotheke.

E. Walther's Nachf.

Drogen-Handlung.

Die „Berliner Morgenpost“ hat jetzt nach kaum siebenmonatlichem Bestehen über

200,000

zahlende Abonnenten.

Wer diese jüngste und eigenartigste Tageszeitung, die nunmehr in Berlin alle andern Tageszeitungen überflügelt hat, kennen lernen will, bestelle zunächst ein Probe-Abonnement für März zum Preise von

50 Pfg.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. (Post-Zustellungsliste Nr. 1071.)

Die „Berliner Morgenpost“ enthält alle bis 1 Uhr Nachts ein-treffenden Nachrichten und wird mit den ersten Frühzügen verandt.

Haupt-Expedition: Berlin SW., Kochstr. 23.

Möbelfabrik und Magazin Bernh. Grunwald, Rathhausstraße 2,

empfehlen sein großes Lager selbstgefertigter Möbel, Spiegel und Polsterwaren zu realen, denkbar billigsten Preisen unter langjähriger Garantie.

Complete Wohnungs-Einrichtungen

in Ansbau, Mahagoni, Eiche, imitierten und weichen Hölzern stets in überraschender reicher Auswahl in meinen bequemen, großen und hellen Möbelsalen, der Haupt entsprechend, zur Ansicht ausgestellt. Die Verfertigung meiner reichhaltigen Möbelwerke stellt ich den geübtesten Geschäftsleute ohne jegliche Anbringlichkeit jederzeit gern zur Verfügung. Zimmer-einrichtungen nach Gev.-Zeichnungen, sowie auch eigenen Entwürfen werden in kürzester Zeit unter persönlicher Leitung angefertigt. Transport durch eigenes Geschäft gratis.

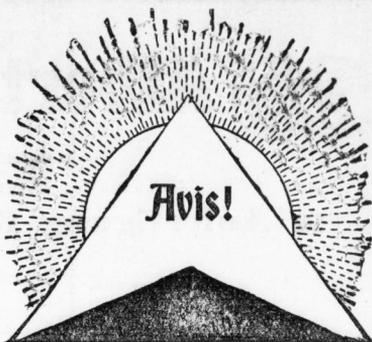
Bernh. Grunwald, Tischlermeister, Rathhausstr. 2, neben Ganer's Brauerei und Speerkaffee-Gebäude.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur Johannes Müller'schen Konkursmasse gehörigen **Cigarren, Cigaretten und Tabake** werden werktätlich von 10-1 und Nachm. von 3-6 Uhr im Laden **Barfüßerstraße 12** zu billigen Preisen ausverkauft.

J. Ed. Peuschel, Konkursverwalter.

In 1 Minute hat der Schnurbart die gewöhnliche Länge bei Anmenbung des pat. gesch. **Kuhn's Bart-** befeuchtiger Oelöl mit dem Kamme. Verlangen Sie ausdrücklich **Krisin**. Sieht nicht, fetzt nicht. Kost nur von **1/2 Kuhn, Kronenpark, Altmühlberg**. Dies ist allen Friseurgeschäften und Parfümerien.



Ende Februar d. J.

eröffne ich in

55 Halle a. S., 55,
Grosse Ulrichstrasse

unter der Firma

Werner's

Schuhmagazin

ein Geschäft mit einfachen und eleganten Schuhwaren,

Aug. Theodor Werner,

55 Gr. Ulrichstr. 55.

Mariazeller Magentropfen



C. Wray,
Pharmazeut

Unentbehrliches, altbekanntes Haus- u. Volksmittel vorzüglich wirksam bei Krankheiten des Magens, bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichlichem Stuhlgang, Nüchtern, sauren Magensaft, Schremsen, übermäßiger Galleinsecretion, Übel und Erbrechen, Magentropfen, Verdauungslosigkeit oder -Störung. — Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrührt, Uebelstehen des Magens mit Erbrechen und Erbrechen, Würmer-, Leber- und Hämorrhoidalerkrankungen als kräftigstes Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Mariazeller Magentropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was gewissermaßen von dem Namen bezeugt.

Preis einer Flasche (einschließlich Verpackung) 80 Pf. Doppelte **Fl. 1.40**. Einzel-Verpackung durch **Wappler, Carl Wappler, Apotheker, Zum König von Magens, Wien, I. Hofapoth.**

Die **Mariazeller Magentropfen** sind erhältlich in:

in **Halle a. S.**: in den Apotheken; **Gerbstedt**: **C. Hoge**; **Uebelin**: **C. Tietze**; **Schraplau**: **Köpenapothek**; **Teich**: **Dr. C. Wolf**.

Verlangensweise: **Kind**, **Geistes**, **Keim**, **Samen**, von ihnen ein und beibringt ihnen, werden ganz natürlich in 100 Tagen. **Keim**, **Geistes**, **Keim**, **Samen**, von ihnen ein und beibringt ihnen, werden ganz natürlich in 100 Tagen. **Keim**, **Geistes**, **Keim**, **Samen**, von ihnen ein und beibringt ihnen, werden ganz natürlich in 100 Tagen.

Rechnung, Bruchh. Abt. 166

Stuhlflechten!

Unter ärztl. Kontrolle angefertigt.

Wer seine Kinder lieb hat, gibt ihnen

Koch's

langjährig bewährten

Nährzwieback

Karl Koch's Nährzwieback bildet den Kindern gesundes Brot, stärkt den Knochenbau und bietet bei festem Ort für die oft mangelnde Muttermilch. Zu haben in den Apotheken, Drogerien, größeren Colonialwaarenhandlungen, sowie in

Karl Koch's Nährzwieback-Fabrik Halle a. S.



Mein Thüringer Landbrot

ist durch Größe, Wohlgeschmack und große Bekanntheit unübertroffen.

Karl Koch, Gerstestr. 1.

Meiner Saal, Vereinzimmer

sind noch einige Tage frei in der Woche.

Rest. „Franken-Annerhalle“,

Wilh. Berger.

